



Amtliche Bekanntmachung

der Marktgemeinde Holzkirchen

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet südwestlich der Spitzwegstraße gem. § 13 Baugesetzbuch (vereinfachtes Verfahren)

- Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 13 BauGB)

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Holzkirchen hat am 17.09.2020 beschlossen, für das eingangs genannte Gebiet ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten (Planungsziel: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von fünf zusätzlichen Einfamilienhäusern, einem Doppelhaus und zwei Reihenhäusern). Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



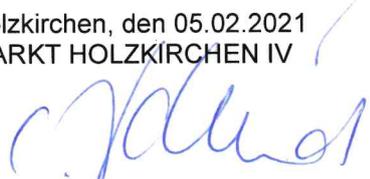
Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt wird. Der Bebauungsplanentwurf wird somit keiner Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB unterzogen. Von dem Umweltbericht nach § 2a kann damit abgesehen werden.

Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgegeben werden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an den Amtstafeln
Holzkirchen, Föching, Hartpenning
ausgehängt am: 05.02.2021
abzunehmen am: 05.03.2021
abgenommen am:



Holzkirchen, den 05.02.2021
MARKT HOLZKIRCHEN IV


Christoph Schmid, 1. Bürgermeister